

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 11.01.2022	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3.1	Bezeichnung der Vorlage: Einführung von Lolli-PCR-Pooltests in den Kindergärten der Stadt Wegberg hier: Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021		Datum: 11.01.2022
Vorlage-Nr: VO/0007/22			Bürgermeister: i.V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	25.01.2022	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	

Sachverhalt:

Eine Elternvertreterin einer nichtstädtischen Kindertageseinrichtung hat mit Schreiben vom 16.12.2021 im Wege eines Bürgerantrags nach § 24 GO NRW beantragt, Lolli-PCR-Pooltests in allen Kindergärten der Stadt Wegberg einzuführen. Dieser Antrag ist der Vorlage beigelegt.

Mit Schreiben vom 17.12.2021 haben sich außerdem Vertreterinnen des Jugendamtselternbeirats des Kreises Heinsberg an den Kreistag gewandt mit der Anregung, in allen Kindergärten im Kreis Heinsberg kurzfristig Pool-PCR-Lollitests einzuführen.

Die Erste Beigeordnete, Frau Karneth, hatte diesbezüglich bereits in der Ratssitzung am 21.12.2021 eine mündliche Mitteilung vorgetragen. Hierauf wird Bezug genommen.

Aktuell stattet das Land über den Kreis Heinsberg jede KiTa wöchentlich mit Antigen-Schnelltests aus. Für jedes Kind der 16 Kindertageseinrichtungen in Wegberg stehen pro Woche 2 Selbsttests zur Verfügung. Die Testung ist freiwillig und wird von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zuhause durchgeführt.

Anders als an Schulen gibt es für die KiTas keine gesetzlich verankerte Testpflicht. Eine solche ist nach aktuellem Stand auch nicht geplant, weder für die aktuellen Antigen-Schnelltests noch für die geforderten Lolli-PCR-Tests.

Die Lolli-PCR-Tests sollen nach dem vorliegenden Antrag in den KiTas durchgeführt werden. Die Teilnahme an den Lolli-PCR-Tests wäre aber freiwillig und bedarf dann der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Lolli-PCR-Tests sind besonders sinnvoll, wenn die Fallzahlen niedrig sind. Bei hohen Fallzahlen wie jetzt ist es demgegenüber wichtiger, möglichst schnell Testergebnisse zu erhalten. Dies ist mit den Antigen-Tests sichergestellt. Wenn das Lolli-Testverfahren eingeführt würde, müsste sich die Stadt Wegberg im Übrigen selbst um ein Labor bemühen, sofern überhaupt zurzeit eines mit freien und ausreichenden Kapazitäten gefunden werden könnte.

Weder die Stadtverwaltung noch der Kreis Heinsberg befürworten daher eine Lolli-PCR-Testung in den Kindertageseinrichtungen, was Herr Landrat Pusch der Antragstellerin für den Kreis Heinsberg auch bereits mit Schreiben vom 22.12.2021 mitgeteilt hat. Auch dieses Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung schließt sich diesen Ausführungen vollumfänglich an.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wegberg beschließt, den Antrag abzulehnen.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

- Bürgerantrag vom 16.12.2021
- Antwortschreiben des Kreises Heinsberg vom 22.12.2021

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Zybell	Stellv. FBL 202	
Gez. Pint	FBL 202	
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete	

DER LANDRAT DES KREISES HEINSBERG

Heinsberg, den 22.12.2021

Anregung gem. § 31 Kreisordnung NRW zur Einführung von Lolli-PCR-Pooltests in allen Kindergärten im Kreisgebiet

Sehr geehrte Frau

für Ihr Schreiben vom 17.12.2021 danke ich herzlich. Es freut mich, wenn sich Bürger*innen Gedanken darüber machen, wie man insbesondere in der Pandemie Abläufe verbessern kann.

Grundsätzlich ist nach der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg, der Kreisausschuss für die Behandlung von Anregungen gem. § 31 der Kreisordnung zuständig. Da die nächste Kreisausschusssitzung erst am 25.01.2022 stattfindet und Ihre Anregung von gewisser Dringlichkeit ist, hat sich ausnahmsweise der Kreistag in seiner gestrigen Sitzung damit befasst und – obwohl vor dem Hintergrund der pandemischen Lage auf Haushalts- und Jahresabschlussreden verzichtet wurde – intensiv mit Ihrer Anregung beschäftigt.

Im Ergebnis wurde Ihre Anregung einstimmig abgelehnt. Die Gründe dafür möchte ich Ihnen nachfolgend gerne erläutern:

Zunächst ist es so, dass der Kreistag eine Entscheidung nur für die Kitas, die zum Kreisjugendamtsbezirk gehören, treffen kann, also für die Kitas in Gangelt, Selfkant, Waldfeucht, Wassenberg, Wegberg und Übach-Palenberg. Die Städte Geilenkirchen, Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven haben ein eigenes Jugendamt und müssten eine entsprechende Entscheidung in eigener Zuständigkeit treffen.

Zum Kreisjugendamtsbezirk gehören 57 Kitas, die von 23 verschiedenen Trägern betrieben werden. Das Personal ist bei den jeweiligen Trägern beschäftigt, so dass der Kreis keinerlei Weisungsbefugnisse hat und die Mitarbeiter*innen nicht zur Durchführung von PCR-Lolli-Testungen verpflichtet kann. Dies gilt umso mehr, als es – anders als für Schulen – keine gesetzlich verankerte Testpflicht in Kitas gibt. Ob ein Großteil der Eltern die PCR-Tests auf freiwilliger Basis akzeptieren würden, ist unklar. Eine unvollständige Testung mit PCR-Tests wäre wiederum nicht zielführend.

Das MKFFI hat mit Schreiben vom 14.12.2021 zur Testsituation ab dem 01.01.2022 folgendes mitgeteilt:

„Aktuell werden Selbsttests für Kinder zur Verfügung gestellt, die sowohl als Lolli-Test als auch über einen Nasenabstrich angewendet werden können. Weil wir auch hier die Entwicklungen im Blick haben und auf die Erfahrungen und Rückmeldungen der Praxis reagieren wollen, werden wir zum Januar 2022 einen erneuten Produktwechsel vornehmen hin zu einem Lolli-Test, für den höhere Werte in der Sensitivität ausgewiesen sind und für den darüber hinaus bereits die Bestätigung des Herstellers vorliegt, dass er auch auf die neue Variante Omikron anspricht.“

POSTFACH 13 80 · 52517 HEINSBERG
VALKENBURGER STRASSE 45 · 52525 HEINSBERG
TELEFON (0 24 52) 13 10 10 · TELEFAX (0 24 52) 13 10 99

Statt der Selbsttests bieten einige Kommunen in Nordrhein-Westfalen bereits sogenannte Lolli-Pool-Tests mit anschließender PCR-Laboraauswertung an. Eine landesweite Organisation und Übertragbarkeit dieses Konzepts auf die Kindertagesbetreuung in ganz Nordrhein-Westfalen ist jedoch leider weder logistisch, noch mit Blick auf die vorhandenen Laborkapazitäten umsetzbar. Bei dem Testkonzept des Schulministeriums für die Grund- und Förderschulen handelt es sich um 3.700 Standorte. Im Bereich der Kindertagesbetreuung dagegen haben wir landesweit rd. 10.600 Kitas in unterschiedlicher Trägerschaft plus den Bereich der Kindertagespflege.“

Um die Einführung von Lolli-PCR-Pooltests auch aus medizinischer Sicht einschätzen zu können, stand den Kreistagsmitgliedern eine Einschätzung des Gesundheitsamtes zur Verfügung. Die Ausführungen, die ich nachfolgend gerne wiedergebe, wurden während der Sitzung von Kreistagsmitglied Dr. Kehren, der Laborarzt (im Ruhestand) ist, bestätigt und ergänzend erläutert und mit Zahlen unterlegt.

Aus medizinischer Sicht machen Lollitests mit anschließender Laborauswertung dann Sinn, wenn die Inzidenz niedrig ist und man eigentlich kein positives Ergebnis erwartet. Da die Methode früher reagiert und sensibler ist als Schnelltests, kann damit ein positiver Fall frühzeitig entdeckt werden. Bei den aktuellen Inzidenzen von ca. 300, bei Kindern eher 500, macht das System keinen Sinn mehr, da etwa jeder 3. Pool positiv ist und zu entsprechend vielen Folgeuntersuchungen im Sinne eines Screenings führt. Für ein Screening ist die PCR-Methode jedoch zu zeit- und kostenintensiv. Die Auswertung dauert mindestens 24 Stunden, aufgrund der aktuell hohen Auslastung der Labore zum Teil auch mehrere Tage. Darüber hinaus reichen die vom Land bereitgestellten 6,00 € pro Kind bei weitem nicht aus, um Testmaterial, Logistik und Laborkosten zu finanzieren.

Zu berücksichtigen ist auch, dass bei hohen Fallzahlen oftmals mehr Einzeltests in einem Pool zusammengefasst werden, um die vorhandenen Laborkapazitäten effektiv zu nutzen. Dies führt aber wiederum dazu, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Pool positiv getestet wird, abnimmt, wenn nur ein positiver Lolli mit geringer Viruslast in dem Pool ist.

Um eine möglichst schnelle Auflösung positiver Pools zu ermöglichen müssten – wie es in den Grund- und Förderschulen nach den Weihnachtsferien vorgesehen ist – gleichzeitig mit der Probenahme für den Pooltest auch Rückstellproben genommen werden. Damit diese möglichst zuverlässig auswertbar sind müssen die beiden Lollitests nacheinander und im besten Fall mit einem zeitlichen Abstand durchgeführt werden. Andernfalls kann es dazu kommen, dass ein Lolli viel „Material“ enthält und der andere nicht, was wiederum zu Verfälschungen in der Testauswertung führen kann.

Für ein schnelles Screening sind in der aktuellen Situation also Schnelltests besser geeignet, wirtschaftlicher und praktikabler.

Für Eltern wäre die Lolli-PCR-Methode zwar ggf. einfacher, da sie nicht mehr selbst den Test zuhause durchführen müssten, für das gesamte System ist sie aber extrem belastend und in der jetzigen Phase nicht angemessen. Neben dem sehr hohen Zeitaufwand für die Mitarbeiter*innen der Kitas und dem enormen logistischen Aufwand würden damit Laborkapazitäten blockiert, die dringend an anderer Stelle gebraucht werden.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für die getroffene Entscheidung und stehe bei Bedarf Anfang nächsten Jahres auch gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Ihnen und Ihren Familien und Freunden wünsche ich schöne, erholsame Weihnachtstage, alles Gute für das neue Jahr und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Pusch

An den
Bürgermeister der Stadt Wegberg
Herr Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, den 16.12.2021

**Antrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -
Einführung von Lolli-PCR-Pooltests in den Kindergärten der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantrage ich mit höchster Dringlichkeit die Einführung von PCR- Lollitests in den Kindergärten unserer Stadt.

Die Coronapandemie ist auf einem neuen Level, wir befinden uns inmitten der 4. Welle und die Omikron-Variante ist auf dem Vormarsch.
Besonders Klein- und Vorschulkinder sind von der Variante gehäuft betroffen und die Rate der Hospitalisierungen in dieser Altersgruppe steigt. Eine Impfung zum Schutz der Kleinsten unserer Gesellschaft ist noch nicht in Sicht.

Um für die Kinder ein Höchstmaß an Sicherheit für den Kitabesuch zu erlangen ist die Einführung der Tests unabdingbar. Mit der Durchführung der Tests in den Kindergärten lässt sich zudem eine bessere Testquote erreichen, als mit den in den Privathaushalten durchgeführten Antigen-Schnelltests.

Herr Stock, wir alle wissen, die pandemische Lage ist sehr ernst und aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag schnellstens zu bearbeiten, alle Verfahren zu beschleunigen und sich dem guten Beispiel vieler anderer Städte und Kreise, wie beispielsweise Dormagen, Willich, Mönchengladbach, Düsseldorf und vielen mehr anzuschließen.
Ihre Partei befürwortet und fordert die Tests in anderen Städten schon seit vielen Monaten und hat sie vielerorts auch schon realisiert.

Wir brauchen jetzt ihre Hilfe, für eine unkomplizierte und schnelle Realisierung der Pooltests. Das Land NRW fördert im Übrigen gegenüber den Kommunen die Tests mit 6 Euro pro Kind/Woche. Laut Familienministerium reicht dieser Betrag aus, um das Verfahren lokal umzusetzen.

In der Hoffnung auf eine zeitnahe, positive Rückmeldung verbleibe ich,

mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende Elternbeirat
Stellvertretende Vorsitzende Jugendamtselternbeirat Kreis Heinsberg

Der Antrag wird zudem unterstützt von:

Elternbeirat ,